

Eing.:..... 08. Nov. 2021

**Beschlussvorlage für die Stadtratssitzung am 21.02.2022**

**Beratungsfolge:** Ortschaftsrat Borstel  
Ausschuss für Stadtentwicklung  
Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss  
Haupt- und Personalausschuss  
Stadtrat

| Bearbeiter | Ziel | Vermerke |
|------------|------|----------|
|            |      |          |

**Beschlussvorschlag:** Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung unverzüglich, bis spätestens 30.04.2022, eine provisorische Zufahrt, vom Ende des mit Betonplatten ausgebauten Weges an der Osterburger Straße bis zum Grundstück der geplanten Pension in der sanierten Flugleitzentrale herzustellen, sowie den B-Plan Nr. 52/11 „Industrie- und Gewerbepark Stendal-Nord“ Teilbereich 1 bis zum 30.09.2022 zu vollenden

**Begründung:** Die Verwaltung hat den Beschluss des Stadtrates DS VII/048 vom 28.09.2020 einfach nicht umgesetzt. Das betrifft die nach wie vor fehlende öffentliche Zuwegung genauso wie die schleppende Bearbeitung des v.g. B-Planes. Bis heute ist zwischen allen Beteiligten keine einvernehmliche Lösung erzielt worden. Die Fertigstellung der Pension steht unmittelbar bevor. Sie erhöht wesentlich die Attraktivität des Fluglandeplatzes mit deren Einrichtungen und hat das Potential zu einem touristischem Highlight der Region zu werden. Mit der fehlenden Unterstützung für den Betreiber sendet die Hansestadt Stendal ein fatales Signal im Umgang mit zukünftigen Investoren aus. Entsprechende Medienberichte hatte es dazu bereits gegeben (siehe Volksstimme vom 24.08.2021).

Der Investor hatte das Grundstück mit dem baufälligen Gebäude der alten Flugleitzentrale 2017 von der Hansestadt Stendal erworben. Zur zukünftigen Nutzung gab es seinerzeit verschiedene Vorstellungen. Mit der erfolgten Sanierung der Gebäudesubstanz hat der Investor der Stadt ein Denkmal erhalten und Abrisskosten von wenigstens ca. 200.000 € erspart. Wirtschaftliche Aspekte führten dazu, dass er 2019 bei der Stadt nunmehr die Nutzung der Liegenschaft für eine Pension beantragt hat. Dazu benötigt er die öffentlich gesicherte Zuwegung. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Dies ist dem Investor auch bewusst, hatte aber auf größere Unterstützung seitens der Verwaltung insbesondere beim Planungsrecht gehofft. Die von der Verwaltung favorisierte Variante, sieht den Zukauf einer angrenzenden weiteren Waldfläche in nördlicher Richtung vor. Die dazu notwendige Beschlussvorlage VII/0169 wurde vom OR Borstel jedoch abgelehnt und vom Stadtrat nicht beschlossen. Grund dafür dürfte auch sein, dass es Alternativen gibt. 2019 hatte die Stadt für die im B-Planentwurf vorgesehenen Flächen der öffentliche Erschließung eine Nutzungsänderung zur Waldumwandlung bei der Unteren Naturschutzbehörde des LK Stendal beantragt. Nach dessen Genehmigung und vorgenommener Abholzung wird die Trasse nunmehr mit einem Aufwand von ca. 6.000,- € 2 mal im Jahr frei geschnitten. Ein Sinn ist darin nicht erkennbar, da die ordentliche öffentliche Erschließung überhaupt nicht in Sicht ist. Eine persönliche Konsultation bei der Unteren Naturschutzbehörde des LK Stendal am 15.09.2021 ergab, dass eine weitere Waldumwandlung, wie sie für eine neue Zuwegung seitens der

Verwaltung favorisiert wird, nicht genehmigungsfähig ist, sofern es Alternativen gibt. Dies ist hier der Fall.

Der Aufwand für eine provisorische Straße mit ca. 4 m Breite, Wende- und Ausweichstelle wird vom SG Tiefbau mit ca. 38.000,- € geschätzt und wäre nur für den Betrieb der Pension notwendig.

Nach Fertigstellung der provisorischen Straße ist der Investor bereit, die Pflege und Wartung zu übernehmen sowie das Freischneiden der Trasse vor dem neuerlichen Zuwachsen in dem Bereich zu leisten. Allein die Übernahme für das Freischneiden an der provisorischen Straße erspart der Stadt Kosten in Höhe von wenigstens ca. 4.000,- € im Jahr. Zur Sicherung dieser Verpflichtungen ist der Investor bereit, eine privatrechtliche oder andere notwendige Vereinbarungen mit der Stadt abzuschließen, die für die Genehmigung der Pension notwendig sind.

Im Sinne der weiteren positiven Entwicklung des Fluglandeplatzes Stendal/Borstel, dem konkreten Beitrag gezielter Wirtschaftsförderung und dem positiven Signal zur Unterstützung künftiger Investoren insbesondere in Zusammenhang mit dem Bau der A14 bittet der OR Borstel um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

  
Karl-Heinz Krause

Einreicher - OR Borstel